



Thomas Widmer-Huber,
Fraktion EVP

An: LM	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: AR RB
Bem. / Frist:	21. Okt. 2021	Vis: STE
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: CM: 4289	Reg. Nr.: 18-22.775.01	Vis:

20.10.21

Anzug

Ambulant vor stationär fördern: einkommensabhängige Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen unabhängig vom Leistungserbringer

Auf eine Interpellation von Thomas Widmer-Huber zum Thema hauswirtschaftliche Spitex antwortete der Gemeinderat: «Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden aus Kostengründen die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex nicht mehr in Anspruch nehmen werden. Damit erhöht sich das Risiko, dass negative gesundheitliche Entwicklungen und/oder soziale Isolation nicht mehr oder zu spät erkannt werden und es zu frühzeitigen Pflegeheimenritten kommt.» (25. August 2021).

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2022 die Einstellung der Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Riehen-Bettingen beschlossen. Es geht um ärztlich verschriebene Leistungen wie Reinigung, Kochen und soziale Betreuung, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Die ärztlich verschriebene Betreuung und Unterstützung in der Hauswirtschaft wird zwar an Personen mit Ergänzungsleistungen bis zu einer gewissen Grenze vergütet, nicht mehr jedoch für jene, die gerade keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen haben, sich diese Unterstützung selbst jedoch u.U. nur schwer leisten können.

Die Begleitung bei diesen Tätigkeiten ist nicht nur bei Menschen mit altersbedingten Einschränkungen wichtig, sondern gerade auch z.B. nach Spitalaustritten, um die Fähigkeit zum selbständigen Wohnen wiedererlangen und erhalten zu können. Da die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Spital – auch gewollt – stetig abnimmt, sind solche Modelle zur Reintegration, die über eine reine physische Rehabilitation hinausgehen, unabdingbar.

Die generelle Streichung der Subventionen wirkt hier kontraproduktiv.

Zudem wollen auch in Riehen pflegebedürftige Personen lieber in ihrem vertrauten Umfeld gepflegt und betreut werden und erst dann in ein Pflegeheim eintreten, wenn Pflege und sonstige Betreuung ambulant nicht mehr möglich sind.

Aus der Beantwortung der Interpellation war auch zu erfahren, dass die Gemeinde Riehen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 290'000 einsparte, weil wegen der Covid-19-Pandemie die Pflegeheimenriten zurückgingen. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und kommunale Beihilfen stehen in Wechselbeziehung mit der Anzahl Eintritte in die Alterspflegeheime. Ambulant vor stationär ist somit nicht nur mit Vorteilen für die Betroffenen verbunden, sondern auch mit einer finanziellen Entlastung für die Gemeinde.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen und berichten, wie unabhängig vom Leistungserbringer ein für unterschiedliche Lebenssituationen bedarfsgerechtes einkommensabhängiges Unterstützungsmodell mit klar definierten Kriterien für hauswirtschaftliche Leistungen aussehen könnte und wer die Subventionsberechtigung abklärt. Dabei ist ein möglichst einfaches System mit wenig Verwaltungsaufwand anzustreben, allenfalls via Gutschrift.

[Handwritten signatures and notes in blue ink, including names like S. Fisch, J. N. K., and P. Spini.]